

## Zur wirtschaftlichen Lage der Freien Waldorfschulen in Deutschland

Sachverhalte und Kennzahlen  
aus dem Gesamtjahresabschluss  
2007 der Freien Waldorf-  
und Rudolf-Steiner-Schulen  
in der Bundesrepublik  
Deutschland

## Vorwort zur Dokumentation

Im Folgenden werden aus dem **Gesamtjahresabschluss der deutschen Waldorfschulen\***) für das Jahr 2007 wesentliche Eckwerte und einige besondere Auswertungsaspekte auszugsweise vorgestellt und erläutert. Dieser Abschluss stellt damit zugleich die ökonomische Spiegelung einer Schulbewegung in Freier Trägerschaft dar.

Der Dachverband der Freien Waldorfschulen und Rudolf-Steiner-Schulen in Deutschland – der Bund der Freien Waldorfschulen e.V. – hat das **Institut für Bildungsökonomie an der Freien Hochschule Mannheim** mit der Erstellung eines Gesamtjahresabschlusses seiner Mitgliedschulen beauftragt. Diesem Auftrag ist das Institut nachgekommen und legt hiermit diesen zusammengefassten Bericht vor.

*Die Freien Waldorfschulen sind die einzigen Schulen, die jedes Jahr über die Präsentation eines Gesamtjahresabschlusses nahezu aller Schulen ihren Haushalt komplett offen legen; damit übernehmen sie bereits seit Jahrzehnten eine besondere Vorbildfunktion in der Bildungslandschaft. Aufgrund der Tatsache, dass die Freien Waldorfschulen öffentliche Mittel erhalten entspricht die Offenlegung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse auch dem Anspruch der Öffentlichkeit auf Dokumentation und Transparenz öffentlicher Mittelempfänger. Zwar wird jede einzelne Schule bereits von der für sie zuständigen öffentlichen Stelle im Sinne eines Verwendungsnachweises auf Herz und Nieren geprüft, aber ein konsolidierter Jahresabschluss aller Mitgliedschulen kommt dieser gesamtgesellschaftlichen Verpflichtung nach Transparenz weitergehend nach.*

Die folgenden Zahlenwerte und Tabellen lassen sich zum einen „rein technisch“ lesen und bewerten, sie lassen zum anderen aber auch zu, dass sie vor dem Hintergrund einer bestimmten Fragehaltung auch „inhaltsbezogen“ gelesen werden. So erhalten die „nackten“ Zahlen einen anderen Bezug, wenn sie etwa in Beziehung zur Frage „Wie viel ist unserer Gesellschaft Bildung wert?“ betrachtet werden: Die Höhe öffentlicher Zuschüsse auf der einen Seite oder etwa die finanziellen Leistungen der Eltern auf der anderen Seite dürfen durchaus auch im Sinne einer solchen Wertschätzung angesehen werden.

Der Gesamtjahresabschluss wird aufgrund der von den Schulen vorgelegten und in der Regel von außenstehenden Abschlussprüfern erstellten bzw. geprüften Jahresabschlüsse aufgestellt. In den Konsolidierungskreis für den Jahresabschluss 2007 sind 181 Waldorfschulen sowie 7 Lehrerseminare mit ihren Vermögens- und Ausgaben-/Einnahmenwerten eingegangen. Gemessen an den Schülerzahlen im Bund der Freien Waldorfschulen sind damit knapp 98% des wirtschaftlichen Umfangs der deutschen Waldorfschulen einbezogen. Der vorgelegte Gesamtjahresabschluss ist damit repräsentativ für die Gesamtheit der bundesdeutschen Waldorfschulen.

Das gesamte Rechenwerk ist technisch und wissenschaftlich nachprüfbar – es folgt den betriebswirtschaftlich üblichen und angemessenen Konsolidierungsverfahren.

*Prof. Dr. Steffen Koolmann  
(Alanus Hochschule, Alfter b. Bonn)*

Mannheim, Oktober 2009  
Institut für Bildungsökonomie  
Freie Hochschule Mannheim

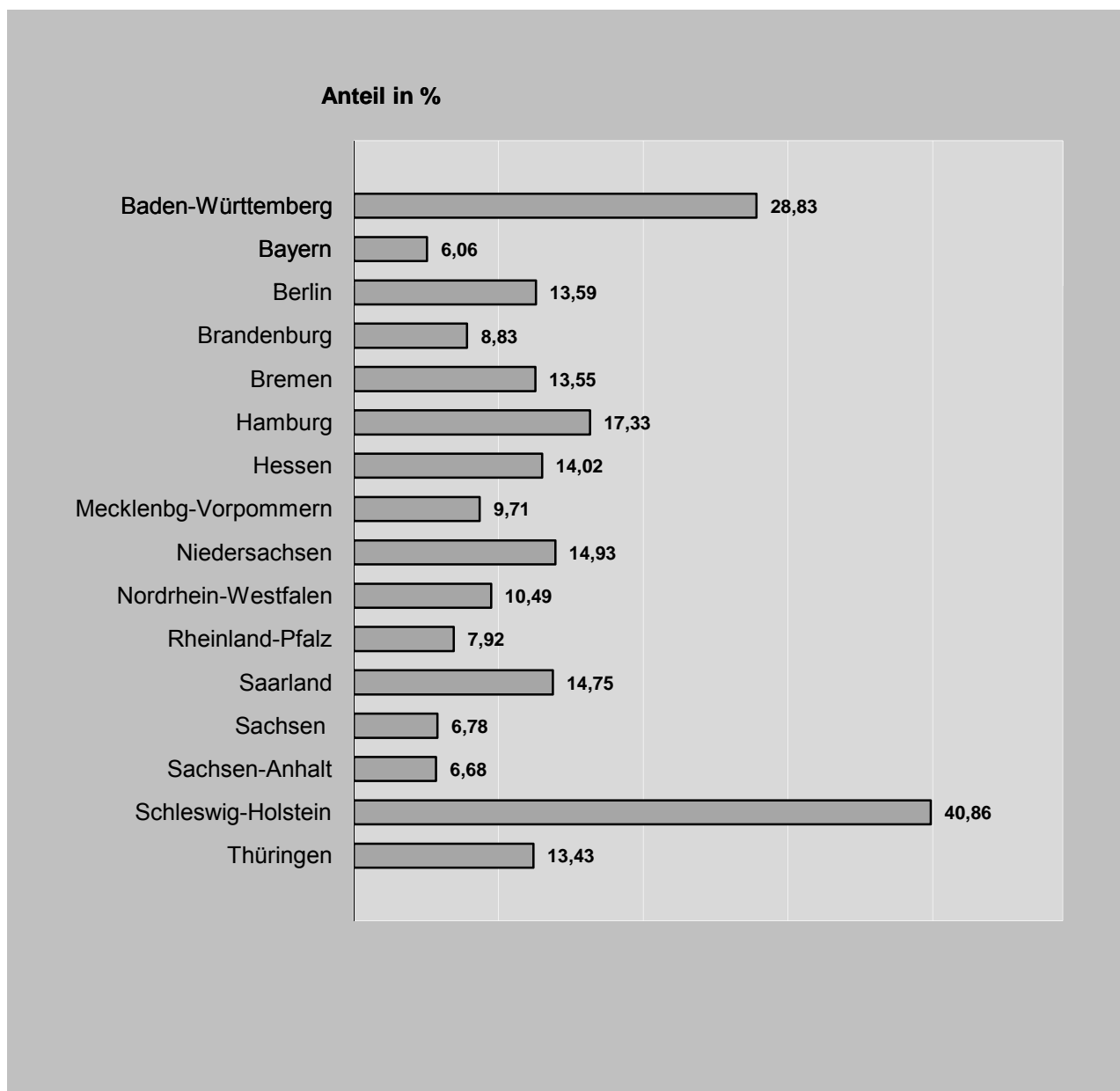
\*) „Waldorfschulen“ steht für alle Waldorf- und Rudolf-Steiner-Schulen

## Kennzahlen im Überblick

Schulen im Schuljahr	2008/2009		2007/2008		Zunahme	
					absolut	%
Anzahl der Schulen	<b>208</b>		208		0	0,0
Anzahl der Schüler	82.038		81.275		763	0,9
Anzahl der Lehrkräfte	<b>rd. 7.350</b>		rd. 7300		rd. 50	0,7
Lehrer/Schüler-Relation	1:13,6		1:13,6		-	-
Anzahl Elternhäuser	<b>rd. 55.000</b>		rd. 54.500		500	-
Schulen im Rechnungsjahr	2007		2006		Zunahme	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
<b>Vermögen (Bilanzsumme)</b>	<b>1022</b>	<b>100</b>	989	100	33	3,3
Schulgebäude/-Einrichtungen (zu Buchwerten)	<b>864</b>	<b>84,5</b>	835	84,4	29	3,5
Schulbauvolumen des Jahres	<b>58</b>	<b>5,6</b>	63	6,4	-5	-8,0
Eigenkapital (aus Spenden und Zuschüssen)	<b>473</b>	<b>46,3</b>	446	45,0	27	6,0
Verschuldung aus Investitionen	<b>411</b>	<b>40,2</b>	411	41,5	0	0,0
Schulhaushalt						
Gesamtaufwendungen	<b>529</b>	<b>100</b>	515	100,0	14	2,7
davon:						
Mitarbeiter-Einkommen	<b>390</b>	<b>73,7</b>	382	74,1	8	2,1
Sachausgaben	<b>87</b>	<b>16,4</b>	83	16,1	4	4,8
Bauzinsen	<b>20</b>	<b>3,8</b>	20	3,9	0	0,0
Abschreibungen	<b>29</b>	<b>5,4</b>	27	5,3	2	7,4
Gesamteinnahmen	<b>560</b>	<b>100</b>	551	100	9	1,6
davon:						
Regelfinanzhilfe	<b>340</b>	<b>60,7</b>	332	60,2	8	2,4
Baufinanzhilfe	<b>36</b>	<b>6,4</b>	44	7,9	-8	-18,2
Elternbeiträge	<b>148</b>	<b>26,4</b>	141	25,5	7	4,9
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>31</b>		36			
(für Bauinvestitionen und Schuldentilgung)						
Regelfinanzhilfe an Gesamtaufwendungen		64,2%				

Anteil der Waldorfschüler an den Schülern von Schulen in Freier Trägerschaft in den Bundesländern

An den allgemeinbildenden Schulen in Freier Trägerschaft in der Bundesrepublik haben die Schülerzahlen zum Schuljahr 2007/08 um rd. 18.117 Schüler oder um 3,1% zugenommen; die Freien Waldorfschulen haben mit einem Zuwachs von 763 Schülern (0,9 %) hierzu beigetragen. Der Anteil der Waldorfschüler an den Schülern der Schulen in Freier Trägerschaft in den einzelnen Bundesländern stellt die nachfolgende Tabelle dar. Insgesamt beträgt der Anteil in der Bundesrepublik z.Zt. 13,3 % und bewegt sich damit auf einem ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr.



**Schülerzahlen im Schuljahr 2008/2009**

Zum Beginn des Schuljahres 2008/09 ist eine weitere Waldorfschule dem Bund der Freien Waldorfschulen beigetreten.

Somit bestehen im Schuljahr 2008/09 in den 16 Bundesländern insgesamt 208 Schulen; davon sind 17 Schulen zweizügig, 191 einzügig; unter Letzteren sind 16 sonderpädagogische Schulen. Von den bestehenden 208 Waldorfschulen sind 178 mit 78.209 Schülern vollausgebaut und 30 Schulen befinden sich noch in unterschiedlichen Aufbaugraden.

	Schuljahr 2008/2009			Schuljahr 2007/2008		
	Schulen	Schüler	%	Schulen	Schüler	%
Baden-Württemberg	55	23.529	28,7	55	23.388	28,8
Bayern	17	7.079	8,6	17	7.071	8,7
Berlin	10	3.684	4,5	9	3.358	4,1
Brandenburg	4	1.133	1,4	4	1.119	1,4
Bremen	3	824	1,0	3	847	1,0
Hamburg	7	3.173	3,9	7	3.178	3,9
Hessen	11	5.382	6,6	11	5.373	6,6
Mecklenburg-Vorpommern	3	869	1,1	3	837	1,0
Niedersachsen	21	7.436	9,1	22	7.345	9,0
Nordrhein-Westfalen	42	17206	21,0	42	17.154	21,1
Rheinland-Pfalz	8	2.390	2,9	8	2.417	3,0
Saarland	5	1444	1,8	5	1.411	1,7
Sachsen	3	1.343	1,6	3	1.319	1,6
Sachsen-Anhalt	3	642	0,8	3	611	0,8
Schleswig-Holstein	11	4.864	5,9	11	4.871	6,0
Thüringen	5	1040	1,3	5	976	1,2
<b>Gesamt</b>	<b>208</b>	<b>82.038</b>	100,0	<b>208</b>	<b>81.275</b>	100,0
davon neue Bundesländer	18	5.027		18	4.862	
Zunahme der Schüler gegenüber Vorjahr						
alte Länder		598				
neue Länder		165				
		<b>= 763</b>				

## Kosten des Waldorfschülers

Kostenstruktur und Schulausgaben der Freien Waldorfschulen unterscheiden sich nicht grundsätzlich von den Verhältnissen anderer Freier Schulen oder von denen staatlicher Schulen.

Das Kostenvolumen der einzelnen Waldorfschule ergibt sich dabei aus ihrem Schulprofil. Dieses ist durch Art. 7 Abs. 4 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geschützt (hier maßgebend: das Selbstbestimmungs- und Selbstorganisationsrecht).

Die Kosten der Waldorfschulen sind - im Gegensatz zum staatlichen Schulwesen, das seine Kosten nur unvollständig darlegen kann - durch die Erhebungen des Institutes für Bildungsökonomie **vollständig** nachgewiesen, d.h. **einschließlich ihrer Finanzierungs- und Altersvorsorge- sowie der nutzungsbezogenen Investitionskosten** (Gebäude-Abschreibungen und Bauzinsen)!

So ergeben sich - über alle Klassenstufen - folgende Werte pro Schüler:

Kosten pro Schüler und Jahr						
	2007		Vorjahr		Veränderung	
Mitarbeiter-Einkommen	<b>4.327 €</b>	74,53 %	<b>4.244 €</b>	74,51 %	<b>83 €</b>	2,0 %
Sachkosten	<b>895 €</b>	15,42 %	<b>885 €</b>	15,54 %	<b>10 €</b>	1,1 %
Schulbetriebskosten	<b>5.222 €</b>	89,94 %	<b>5.129 €</b>	90,05 %	<b>93 €</b>	1,8 %
Nutzungsbedingte						
Investitionskosten	<b>584 €</b>	10,06 %	<b>567 €</b>	9,95 %	<b>17 €</b>	3,0 %
<b>Gesamtkosten</b>	<b>5.806 €</b>	100,00 %	<b>5.696 €</b>	100,00 %	<b>110 €</b>	1,9 %

### Anmerkungen:

Hinsichtlich der Kostenbetrachtung der Waldorfschulen ist zu bedenken, dass diese Schulen - als einheitliche Volks- und Höhere Schulen - ein Unterrichtsangebot haben, das in der Regel umfangreicher ist als das vergleichbarer staatlicher Schulen:

So erhalten alle Schüler z.B. bereits ab der 1. Klasse der Grundschulstufe Unterricht in zwei Fremdsprachen sowie in allen Klassenstufen zusätzlichen musischen, künstlerischen und hand-werklich-technischen Unterricht.

Gleichzeitig liegt die durchschnittliche Anzahl der Wochenstunden pro Klasse in der Sekundarstufe der Waldorfschulen nach dem Stundentafelvergleich etwa 10 bis 15 % über der Wochenstundenzahl von öffentlichen Gymnasien.

**Schulbetriebsausgaben pro Schüler staatlicher Schulen - nach öffentlicher Finanzstatistik**

In der folgenden Tabelle sind die ermittelten **Ausgabenkennwerte pro Schüler für öffentliche Grund- und Hauptschulen sowie Gymnasien** dargestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die zugrundeliegenden Zahlen der Finanzstatistik (Statistisches Bundesamt) keine Finanzierungskosten für Schulbauten (Zinsen und Abschreibungen) und nur unvollständige Versorgungsausgaben (für laufende Pensionsleistungen und künftige Pensionsverpflichtungen) enthalten.

Würden diese Kennwerte - so wie etwa bei denjenigen der Waldorfschulen - nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt werden, wären die Werte für staatliche Schulen demgemäß deutlich höher ( siehe dazu nächste Seite).

	<b>Kennwert pro Schüler für Betriebsausgaben*) der staatlichen Schularten in den Bundesländern für 2007</b>			<b>zum Vergleich: Kennwerte der Waldorfschulen</b>
	Grund- u. Haupt- schulen	Gymnasien	staatlicher Schüler 30/70 Wert **)	Gesamt
	€ / Jahr	€ / Jahr	€ / Jahr	€ / Jahr
Baden-Württemberg	4.738	6.944	6.282	4.904
Bayern	4.831	5.914	5.528	5.571
Berlin	5.636	7.168	6.708	6.626
Brandenburg	2.971	4.932	4.344	5.038
Bremen	5.170	7.107	6.526	4.971
Hamburg	6.832	8.875	8.262	5.522
Hessen	4.361	5.871	5.418	5.706
Mecklenburg-Vorpomm.	3.908	5.028	4.692	4.104
Niedersachsen	4.130	5.387	5.010	4.795
Nordrhein/Westfalen	4.001	5.110	4.777	5.376
Rheinland/Pfalz	4.501	5.972	5.531	4.993
Saarland	4.348	5.556	5.194	5.572
Sachsen	4.245	5.811	5.341	4.119
Sachsen-Anhalt	4.222	6.230	5.628	4.353
Schleswig-Holstein	4.059	5.576	5.121	4.906
Thüringen	3.731	6.237	5.485	5.881
<b>Durchschnitt 2007</b>	<b>4.446</b>	<b>5.641</b>	<b>5.283</b>	<b>5.222</b>

\*) Die Kennwerte für Schulbetriebsausgaben 2007 für die staatlichen Schüler sind auf Basis noch vorläufiger Ergebnisse der Schulkostenermittlung berechnet.

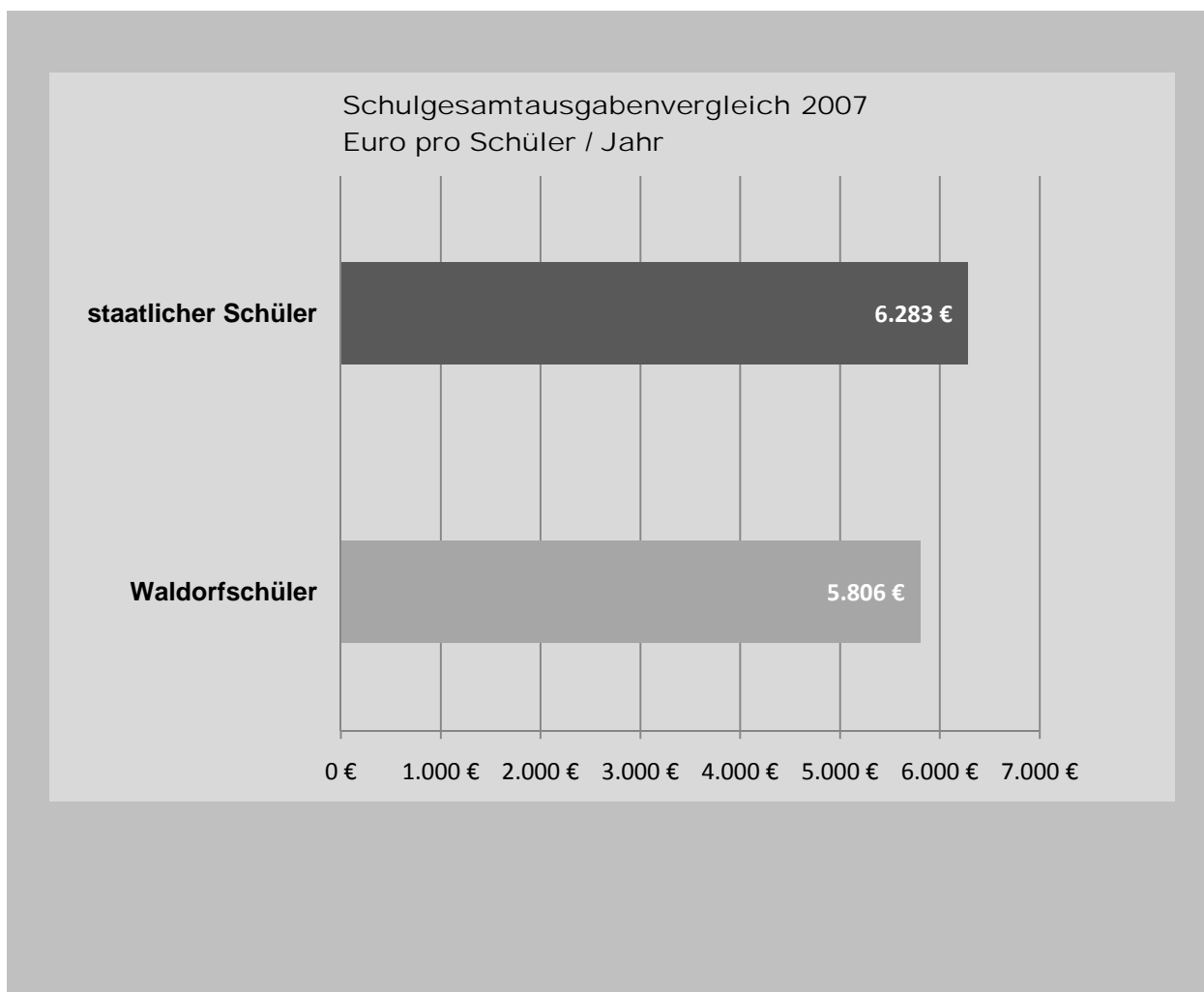
\*\*) Weil die Waldorfschulen ca. 30 % Grundschüler und ca. 70 % Gymnasialschüler beschulen, enthalten die her angegebenen Kosten für den "staatlichen Schüler" zu 30 % die Kosten eines staatlichen Grund- und Hauptschülers und zu 70 % die Kosten eines Gymnasiastens, da nur so ein angemessener Vergleich sinnvoll erfolgen kann.

### Schulgesamtausgaben eines staatlichen Schülers im Vergleich zum Waldorfschüler

Die Ausgaben für einen Schüler im staatlichen Schulwesen sind deswegen **unvollständig und damit zu niedrig** in der öffentlichen Rechnungslegung ausgewiesen, weil in ihnen die Versorgungslasten für deren Lehrer und die Nutzungs- wie Finanzierungskosten für ihre Schulbauten nicht vollständig erfasst sind.

Auf der Basis diesbezüglich ermittelter Kosten bei den Waldorfschulen zuzüglich der Berücksichtigung einer darüber hinaus gehenden besseren Pensionszusage für die Lehrer öffentlicher Schulen ist ein entsprechender zusätzlicher Kostenbestandteil für den staatlichen Schüler in Höhe von 1000,- € kalkuliert worden.

**Mithin ergibt sich: Trotz eines höheren Unterrichtsumfangs liegen die Kosten pro Schüler und Jahr in den Waldorfschulen um knapp 500,- € unter den entsprechenden Ausgaben eines vergleichbaren staatlichen Schülers.**



## Verfassungsgrundlage für die Finanzhilfe

Die Finanzierung von Schule in unserer Gesellschaft wird gegenwärtig als staatliche Aufgabe verstanden. Sie ergibt sich nach herrschender Meinung aus Artikel 7 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Die staatliche Schule wird dabei ganz von der öffentlichen Hand getragen - für ihre Nutzer ist sie daher unentgeltlich (wenn auch nicht kostenfrei!). Insoweit diese Nutzer kein direktes Entgelt zu entrichten haben, kann sie auch nicht die entstehenden Kosten. Anders liegt es für die Eltern Freier Schulen; für ihre Schulen hat das Bundesverfassungsgericht jedoch in seinem Leiturteil vom 8.4.1987 eine "Schutz- und Förderpflicht" des Staates festgestellt. (BVerfG E 75,40 ff.). Sie folgt aus den ökonomisch gegenläufigen Genehmigungsbedingungen - Ausgabengebote und Einnahmebeschränkung - von Artikel 7, Abs. 4, Sätze 3 und 4 des Grundgesetzes.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes **sollen Freie Schulen für die Kinder aller Bürger, die solche Schulen suchen, unabhängig von ihrer persönlichen Einkommenslage zugänglich sein.** Errichtung, Betrieb und Zugänglichkeit dieser Schulen sind als Grundrecht für "jedermann" verbürgt. Ihre Existenz ist daher staatlicherseits zu sichern, damit das Grundrecht aus Art 7 GG nicht leerläuft ("Förderpflicht"); in diesem Rahmen ist von den Schulen selbst ein angemessener Eigenanteil zu den Schulkosten (ca.10 bis 15 %) in der Regelschule zu erbringen.

### Grundgesetz Artikel 7, Absatz 4 lautet:

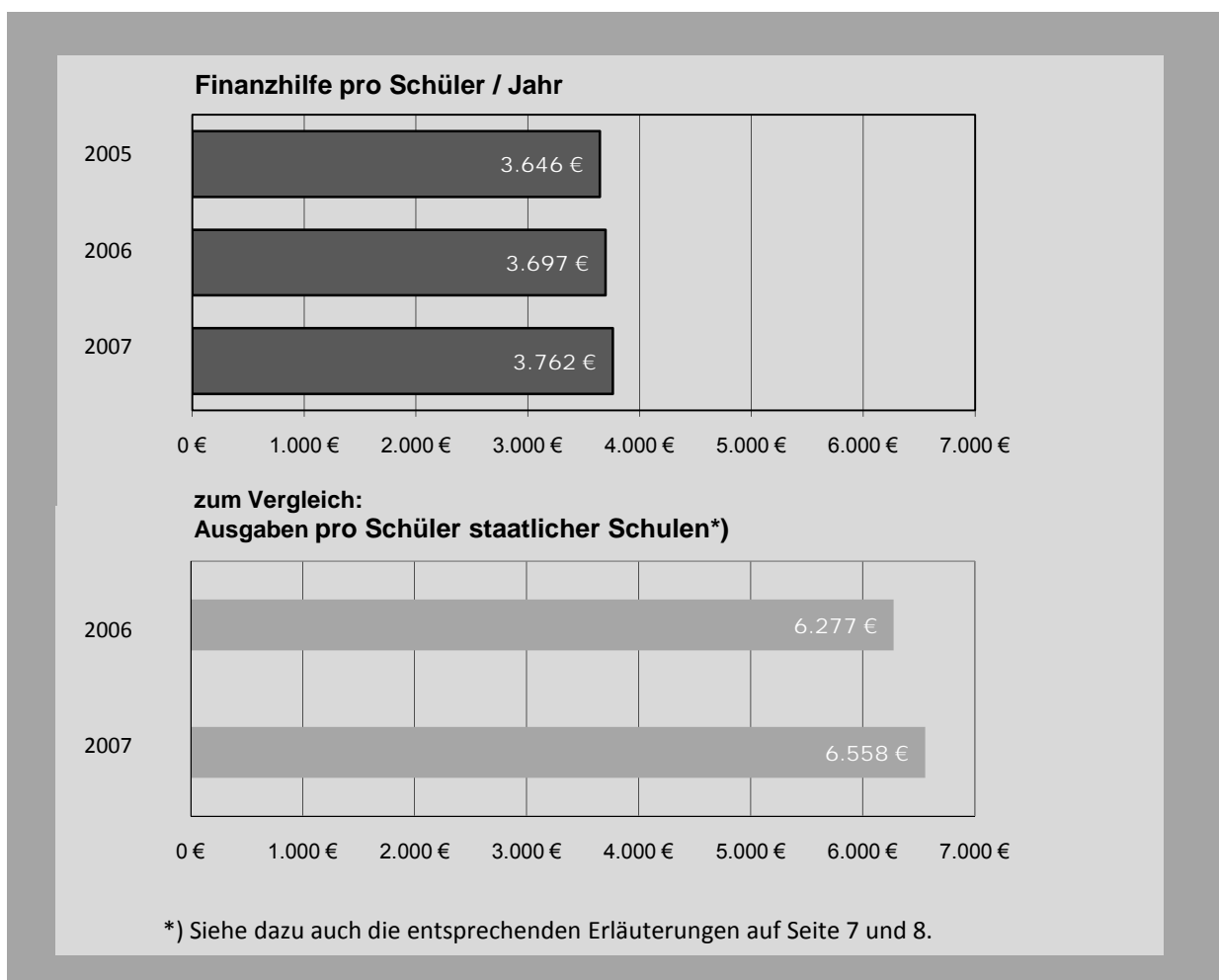
Wortlaut	Wesentlicher Inhalt
(1) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet.	<i>Garantie der Errichtungsfreiheit</i>
(2) Private Schulen als Ersatz für Öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung und unterstehen den Landesgesetzen	<i>Begriff der Ersatzschule</i>  <i>Genehmigungserfordernis und</i>
(3) Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung Ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.	<i>Genehmigungsanspruch, Gleichwertigkeitsgebot für Unterricht und Schulgebäude (Ausgabenwirksam)</i> <i>Qualifikation der Lehrkräfte ( für Waldorfschulen: Lehrerausbildungsfinanzierung)</i>  <i>"Sonderungsverbot" (Einnahmebegrenzung) für Elternbeiträge (Schulgeld) Zugänglichkeit dieser Schulen "für jedermann" (BVerfG)</i>
(4) Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.	<i>Einkommenssicherung der Lehrer (Ausgabengebot !)</i>

## Regelfinanzhilfe pro Schüler

Aufgrund der in Artikel 7 GG konstituierten "Schutz- und Förderpflicht des Staates", gewähren die Bundesländer - verfassungsrechtlich noch unzureichende - Ausgleichszuschüsse ("Finanzhilfe") zu den Schulbetriebskosten der Schulen entweder nach

- dem **Ausgaben-Deckungsprinzip** oder
- nach einem **Pauschalierungsverfahren pro Kopf** des Schülers. Letzteres ist praktisch eine Vorstufe zum Bildungsgutschein.

Die Bemessung der Finanzhilfe soll sich grundsätzlich nach der Verfassungsgerichtsrechtsprechung (BVerf.GE 75,40 ff) an den Kosten der Freien Schulen orientieren (z.B. beim Ausgaben-Deckungsverfahren) sowie - als Angemessenheitsobergrenze oder Alternative zur vereinfachten Angemessenheitsfeststellung - an den Kosten pro Schüler staatlicher Schulen. Die Finanzhilfe muss dabei die Besoldungsentwicklung des Öffentlichen Dienstes berücksichtigen (Sozialstaatsprinzip). Die Finanzhilfe in 2007 ist minimal um 1,7 % angestiegen; darin enthalten sind auch zusätzliche Finanzhilfen für die Mittagsbetreuung im Grundschulbereich und im Ganztags-schulbereich.



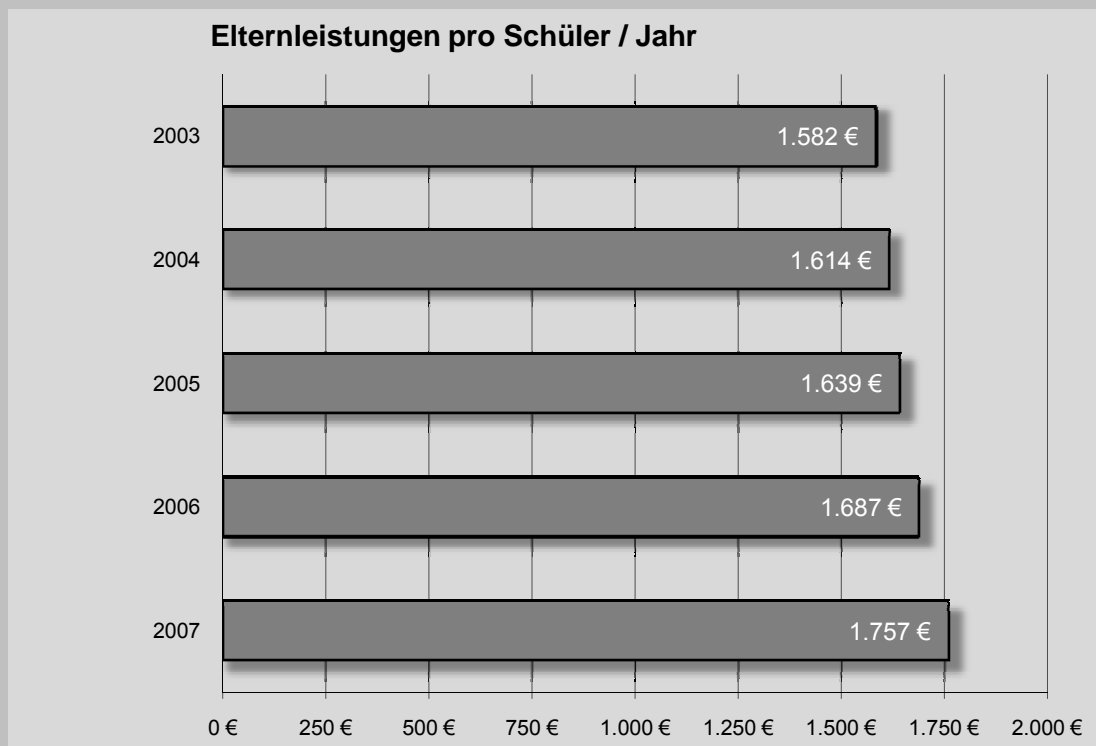
## Elternleistungen pro Waldorfschüler

Da die Freien Waldorfschulen einen Eigenanteil ihrer Schulkosten selbst aufzubringen haben, kann dieser Eigenanteil (rund ein Drittel der Schulkosten) nur von den Eltern ihrer Schüler aufgebracht werden. Die Höhe der Elternbeiträge ist - verfassungsrechtlich - durch das Sonderungsverbot des Grundgesetzes (Art. 7 Abs. 4) begrenzt. Danach sollen Freie Schulen für die Kinder **aller** Bürger, die solche Schulen suchen, unabhängig von ihrer persönlichen Einkommenslage zugänglich sein. Die Errichtung, der Betrieb und die Zugänglichkeit einer Freien Schule sind - nach der Auslegung des Bundesverfassungsgerichtes - als Grundrecht für "jedermann" gedacht.

**Die durchschnittlichen finanziellen Elternleistungen bei den Waldorfschulen sind gegenüber dem Vorjahr um 4,1 % (seit 2000 um rund 20 %) angestiegen und beliefen sich in 2007 auf 1.757,- € pro Schüler/Jahr;** bei durchschnittlich 1,5 Kindern pro Elternhaus ergibt das eine Gesamtbelastung je Familie in Höhe von über 2.600,- € pro Jahr.

Bei aufbauenden und damit in der Regel zugleich bauenden Schulen betragen die Elternleistungen oft 3.000,- € und mehr pro Familie/Jahr. Denn neben den laufenden Betriebskosten muß die Elternschaft auch den **Großteil der Baufinanzierungskosten** tragen, weil die schulbaubezogenen öffentlichen Zuschüsse **nicht ausreichend** sind, um die staatlicherseits geforderten "gleichwertigen" Schulgebäude zu erstellen.

*Die Freien Waldorfschulen laufen Gefahr, durch stetig ansteigende Elternbeiträge gegen das Sonderungsverbot des Grundgesetzes zu verstoßen, weil z.B. alleinerziehende Eltern die Beiträge nicht mehr in der erforderlichen Höhe aufbringen können.*

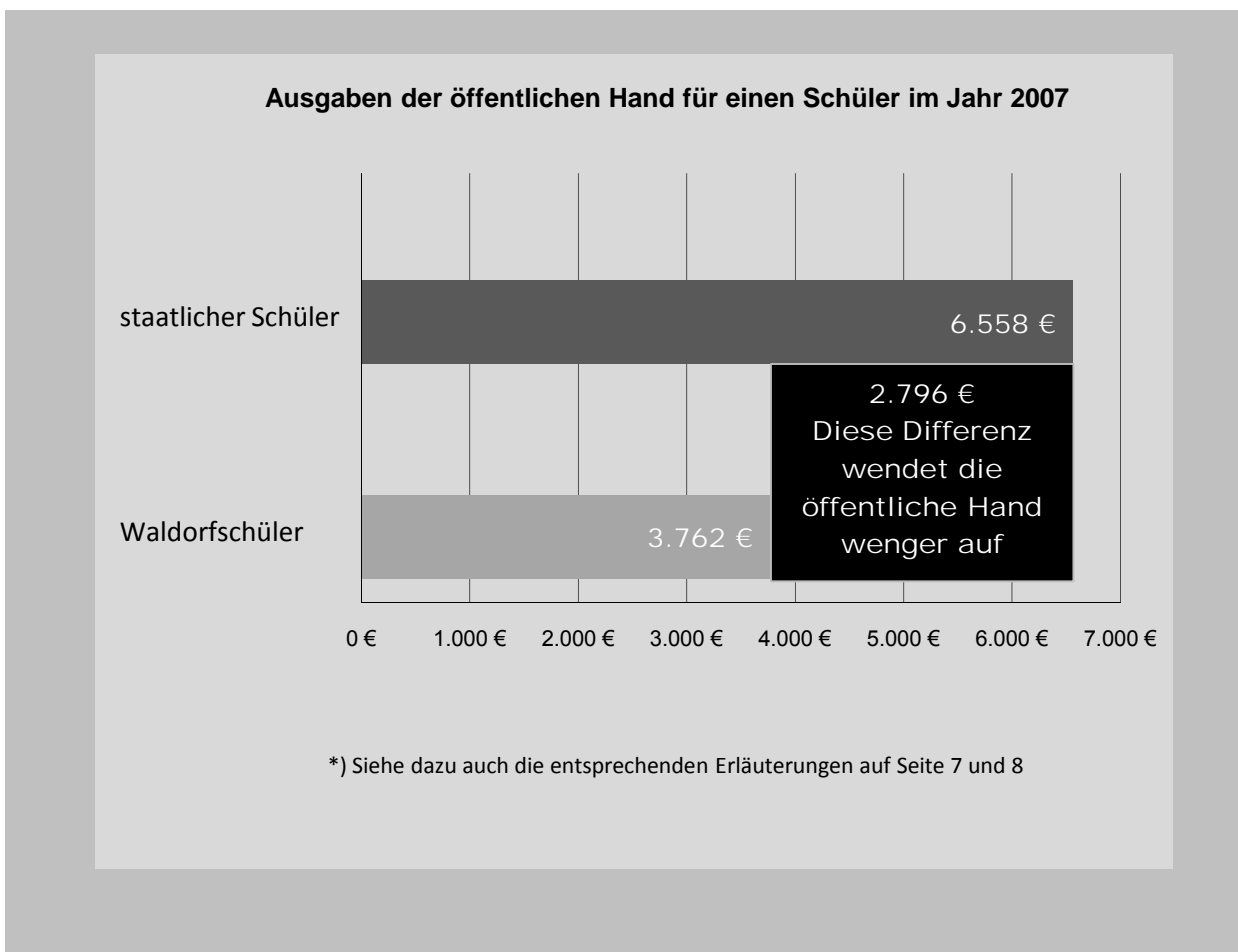


## Entlastung der öffentlichen Hand durch Waldorfschulen

Der Besuch der Schulen in staatlichen Trägerschaft ist für die Eltern dieser Schüler unentgeltlich, die entstehenden Kosten werden zu 100 % vom Steuerzahlern getragen.

Dagegen wird von den Eltern der Schüler Freier Schulen erwartet, daß sie einen angemessenen Teil der Schulbetriebskosten "ihrer" Schulen selbst aufbringen. Die öffentliche Hand trägt die Kosten der Schüler an Freien Schulen also nur teilweise, indem sie diese mit einem Finanzhilfebeitrag bezuschusst.

**Aus den Eigenleistungsbeiträgen der Schulen ergibt sich für die öffentliche Hand ein Einspareffekt je Waldorfschüler in folgender Höhe:**



## Entlastung der öffentlichen Hand durch Freie Schulen

Die Existenz der Schulen in Freier Trägerschaft erspart der öffentlichen Hand alljährlich erhebliche Finanzmittel. Deren Ausmaß läßt sich für die Waldorfschulen anhand der Kosten im staatlichen Schulwesen und den für Waldorfschulen gezahlten Finanzhilfesätze berechnen. Den Differenzbetrag vervielfacht mit den entsprechenden Schülerzahlen ergeben die in nachfolgender Tabelle dargestellten Gesamtsummen pro Bundesland.

Unterstellt man für die anderen Schulen in Freier Trägerschaft vergleichbare Verhältnisse, so ergibt sich ein Gesamteffekt durch die Freien Schulen in folgender Höhe:

<b>Spareffekt im Jahr 2007</b>		
Bundesländer	Faktischer Sparbeitrag der Waldorfschulen pro Jahr (belegt) Mio. €	Sparbeitrag aller Freien Schulen (hochgerechnet) Mio. €
Baden-Württemberg	79,9	275,7
Bayern	15,3	281,5
Berlin	7,7	53,2
Bremen	3,0	21,4
Hamburg	14,6	70,6
Hessen	9,9	65,4
Niedersachsen	16,6	103,8
Nordrhein-Westfalen	27,9	251,5
Rheinland-Pfalz	4,8	60,5
Saarland	1,7	10,8
Schleswig-Holstein	9,6	24,2
neue Bundesländer	6,8	65,0
<b>Gesamt</b>	<b>198,1 Mio €</b>	<b>1.283,8 Mio €</b>

**Anmerkung:**

Die Finanzhilfeeinnahmen der Waldorfschulen sind dabei aus deren Jahresabschlüssen für 2007 entnommen und den für 2007 berechneten Ausgaben staatlicher Schulen (30/70 - Wert) gegenübergestellt. Auf beiden Seiten ist der Finanzierungsaufwand für Investitionen und Altersvorsorge - für die staatliche Schule mit 1000,- € pro Schüler/Jahr vorsichtig geschätzt - berücksichtigt. Für die Gruppe der übrigen Freien Schulen, deren Zahlen nicht veröffentlicht vorliegen, wurden vergleichbare Kosten- und Finanzhilfeverhältnisse wie bei den Waldorfschulen unterstellt und die so gewonnenen Werte nach deren Schülerzahlen hochgerechnet.

## Gesamtbilanz 2007

In der Gesamtbilanz 2007 der deutschen Waldorfschulen spiegeln sich hauptsächlich die Investitionen in Schulgebäuden und Schuleinrichtungen und deren Finanzierung wider. Im Jahr 2007 haben diese Schulen neue Schulgebäude im Investitionsumfang von rd. 58 Mio. € erstellt (im Vorjahr rd. 63 Mio. €), wodurch das Anlagevermögen auf rd. 839 Mio. € (zu Buchwerten) angestiegen ist.

Die erstellten Schulanlagen sind zu **rd. 46 % durch Eigenmittel finanziert**, die zu einem Drittel aus staatlichen Zuschüssen und zu zwei Dritteln aus Spenden von Eltern und Freunden der Schulen stammen.

Langfristig schulden die Waldorfschulen aus ihrer Schulaufbaufinanzierung fremden Kreditgebern derzeit noch rd. 411 Mio. Euro - für gemeinnützig arbeitende Schulen eine **erhebliche Belastung**. Die für Bauzinsleistungen und Tilgungen erforderlichen Finanzmittel sind entsprechend von den Schulen selbst aufzubringen.

Aktiva	2007		Vorjahr		Veränderungen	
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	%
Anlagevermögen						
1. Grundstücke und Schulbauten	839,1	82,1	812,3	82,08	26,8	3,3
2. Schuleinrichtungen	25,1	2,5	23,3	2,4	1,8	7,7
3. sonst. Anlagevermögen	30,9	3,0	30	3,03	0,9	3,0
Zwischensumme Anlagevermögen	895,1	87,6	865,6	87,5	29,5	3,4
Umlaufvermögen						
1. Liquide Mittel	86,3	8,4	83,3	8,4	3,0	3,6
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	40,8	4,0	40,7	4,1	0,1	0,2
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.022,2</b>	<b>100,0</b>	<b>989,6</b>	<b>100,0</b>	<b>32,6</b>	<b>3,3</b>
<b>PASSIVA</b>						
1. Eigenmittel						
Anfangsbestand	446,4	43,7	413,2	41,8	33,2	8,0
Berichtigungen	-3,6	-0,4	-1,8	-0,2	-1,8	100,0
Jahresüberdeckung	30,4	3,0	35,0	3,5	-4,6	-13,1
Jahresendbestand	473,2	46,3	446,4	45,1	26,8	6,0
2. Rückstellungen für Altersvorsorge	81,3	8,0	74,2	7,5	7,1	9,6
3. Langfristige Verbindlichkeiten	411,2	40,2	411,5	41,6	-0,3	-0,1
4. Kurzfristige Verbindlichkeiten	56,5	5,5	57,5	5,8	-1,0	-1,7
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.022,2</b>	<b>100,0</b>	<b>989,6</b>	<b>100,0</b>	<b>32,6</b>	<b>3,3</b>

**Gesamtergebnisrechnung 2007**

Die Ergebnisrechnung zeigt das typische Bild des Schulwesens. Knapp Dreiviertel ihrer Finanzmittel erhalten die Schulen von den Bundesländern in Form der staatlichen Finanzhilfe, die - gemessen am Regelertrag - rückläufig war; rund 4 % dieser Zuwendungen werden von Kommunen - ohne rechtliche Verpflichtung - freiwillig gewährt. Ein Viertel der Einnahmen stammt aus regelmäßigen Elternbeiträgen, die um weitere knapp 4 % an Baumlagen und Spenden von Eltern ergänzt werden. Rund 83% der regelmäßigen Einnahmen werden für die Einkommensbildung der Lehrer und Mitarbeiter verwendet. Rd. 20 % werden für den Schulgebäudeunterhalt - incl. Zins und Abschreibungen - und knapp 10 % für sächliche Kosten der Schule verausgabt.

Der "Umsatz" der im Konsolidierungskreis erfaßten 181 Schulen hat überwiegend durch Zunahme von Schülern (+ 510) in diesem Abrechnungskreis inzwischen rd. 560 Mio. Euro erreicht.

\*) Hierbei ist die Zunahme aufgrund höherer Schülerzahlen neutralisiert ("mengenbereinigt")

	2007		Vorjahr		Veränderungen		
	Mio €	%	Mio €	%	Mio €	% abs.	% rel. *)
1. Finanzhilfe							
1.1 Landeszuschüsse	323,7	69	315,6	69	8,1	2,6	1,9
1.2 Andere Zuschüsse	16,4	3	16,2	4	0,2	1,2	0,7
<b>Laufende Zuschüsse</b>	<b>340,1</b>	<b>73</b>	<b>331,8</b>	<b>73</b>	<b>8,3</b>	<b>2,5</b>	<b>1,8</b>
2. Elternbeiträge	128,6	27	123,7	27	4,9	4,0	3,3
<b>Regelerträge</b>	<b>468,7</b>	<b>100</b>	<b>455,5</b>	<b>100</b>	<b>13,2</b>	<b>2,9</b>	<b>2,2</b>
3. Mitarbeiter-Einkommen	389,7	83	381,8	84	7,9	2,1	1,4
<b>Restertrag I</b>	79,0	17	73,7	16	5,3	7,2	6,5
4. Sonstige Erträge	35,9	8	33,6	7	2,3	6,8	6,1
<b>Restertrag II</b>	<b>114,9</b>	<b>25</b>	<b>107,3</b>	<b>24</b>	<b>7,6</b>	<b>7,1</b>	<b>6,4</b>
5. Laufende Aufwendungen							
5.1 Sachaufwendungen	42,6	9	40,1	9	2,5	6,2	5,6
5.2 Gebäudeaufwendungen	42,3	9	40,3	9	2,0	5,0	4,3
5.3 Steuern, Versicherungen	2,2	0	2,4	1	-0,2	-8,3	-7
5.4 Beiträge	4,0	1	4,0	1	0,0	0,0	0,4
5.5 Zinsen	19,6	4	20,3	4	-0,7	-3,4	-4
5.6 Abschreibungen	29,4	6	27,3	6	2,1	7,7	2,8
Summe lfd. Aufwendungen	<b>140,1</b>	<b>30</b>	<b>134,4</b>	<b>30</b>	<b>5,7</b>	<b>4,2</b>	<b>6,7</b>
<b>Ergebnis laufender Bereich</b>	<b>-25,2</b>	<b>-5</b>	<b>-27,1</b>	<b>-6</b>	<b>1,9</b>	<b>-7,0</b>	<b>-8</b>
6. Beiträge, Bau- u.a.Spenden	19,4	4	17,8	4	1,6	9,0	8,3
7. Zuschüsse für Bauten	36,1	8	44,2	10	-8,1	-18,3	-19
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>30,3</b>	<b>6</b>	<b>34,9</b>	<b>8</b>	<b>-4,6</b>	<b>-13,2</b>	<b>-14</b>
8. Ertragsvolumen (1+2+4+6+7)	560,1		551,1		9,0	1,6	0,9
9. Elternleistungen (2+6)	148,8		141,5		7,3	5,2	3,9
10. Gesamtkosten (3+5)	529,8		516,2		13,6	2,6	1,9
11. Schulbetriebskosten (3+5.1+5.2+5.3)	476,8		464,6		12,2	2,6	1,9

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur Dokumentation.....	2
Kennzahlen im Blick.....	3
Waldorfschüleranteil an Freien Schulen.....	4
Schülerzahlen der deutschen Waldorfschulen.....	5
Kosten eines Waldorfschülers.....	6
Schulbetriebsausgaben pro Schüler staatlicher Schulen.....	7
Schulgesamtausgaben im Vergleich.....	8
Verfassungsgrundlage für die Finanzhilfe.....	9
Regelfinanzhilfe pro Schüler.....	10
Elternleistungen pro Waldorfschüler.....	11
Entlastung der öffentlichen Hand durch Waldorfschulen.....	12
Entlastung der öffentlichen Hand durch Freie Schulen.....	13
Gesamtbilanz 2007.....	14
Gesamtergebnisrechnung 2007.....	15

ISBN 978-3-9813302-0-5

© Freie Hochschule Mannheim \*)

68169 Mannheim 2009

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

\*) staatlich nicht anerkannt